

Regierungsratsbeschluss

vom 30. November 2004

Nr. 2004/2435

Aufhebung des jährlichen Staatsbeitrages (Messeentschädigung) von Fr. 900.-- an das Kloster St. Joseph in Solothurn ab 1. Januar 2005

1. Ausgangslage

Nach Aufhebung des Franziskanerklosters in Solothurn durch Kantonsratsbeschluss vom 31. Dezember 1857 wurde das Vermögen des Klosters 1858 unter die Verwaltung des Staates gestellt. 1858 wurde ein Franziskanerfonds gebildet, der 1884 im Allgemeinen Schulfonds aufging. Bis zu seinem Tode im Jahre 1873 las der letzte Solothurner Franziskaner täglich zu St. Joseph die heilige Messe. Von 1873 bis 1880 kam das Kloster St. Joseph für die Besoldung eines eigenen Seelsorgers selber auf. Infolge des damals herrschenden Kulturkampfes war der Staat in keiner Weise zur Unterstützung der Klöster bereit. Erst am 10. Februar 1880¹⁾ beschloss der Regierungsrat, wohl aus der Erwägung, dass das Vermögen des Franziskanerklosters bei dessen Aufhebung unter die Verwaltung des Staates gestellt wurde, das Lesen der täglichen heiligen Messe zu St. Joseph Herrn Ubald Tschui, ehemaligem Pfarrer aus Lostorf, gegen eine Vergütung des Staates von Fr. 370.-- pro Jahr zu übertragen. Am 30. Dezember 1918²⁾ erhöhte der Regierungsrat diesen Staatsbeitrag auf Fr. 500.-- pro Jahr und 1930 (das genaue Datum dieses Regierungsratsbeschlusses ist leider nicht eruierbar)³⁾ ab dem Jahre 1931 bis heute auf Fr. 900.-- pro Jahr. Das Departement für Bildung und Kultur, Abteilung Kirchenwesen, richtete diesen Staatsbeitrag an das Kloster St. Joseph letztmals am 1. Juli 2004 aus.

Da die Franziskanerinnen im Kloster St. Joseph an der Baselstrasse 27 in Solothurn immer älter und weniger wurden, baten die letzten vier Schwestern den Bischof und die zuständige Behörde in Rom, das Kloster St. Joseph verlassen zu dürfen, um ihr Ordensleben in anderen Ordensgemeinschaften weiterzuführen, wo sie im Alter auch die nötige Pflege erhalten. Am 1. Oktober 2002 verliessen drei Franziskanerinnen das Kloster St. Joseph, Solothurn, das seither von Frauen des Säcularinstitutes der Missionarie Secolari Scalabriniane bewohnt und belebt wird. Diese haben seit 1997 schon die Hälfte des Klosters gemietet und widmen sich besonders der Jugend und den Ausländern der zweiten und dritten Generation, die sie zu Treffen im Kloster St. Joseph einladen. Eine Franziskanerin blieb vorläufig im Kloster St. Joseph. Bis 2002 stand das Kloster St. Joseph im Eigentum des Franziskaner-Ordens. Seit 2002 gingen Besitz und Verwaltung auf das bischöfliche Ordinariat über. Aufgabe des bischöflichen Ordinariats ist es, die Gebäude und das Gut des Klosters St. Joseph weiterzuverwalten und den weggezogenen Schwestern einen würdigen Lebensabend zu ermöglichen. Während die alte Klosterkirche seit Mai 2002 als Kunsthaus St. Joseph gut genutzt

¹⁾ Ratsmanual 1880 Nr. 274

²⁾ RRB Nr. 5876

³⁾ Gemäss Recherchen des Staatsarchivars wurden in der Rechnung des Allgemeinen Schulfonds von 1930 noch Fr. 500.-- vom Kanton ausbezahlt, in derjenigen von 1931 jedoch bereits Fr. 900.--, so dass ein entsprechender RRB im Jahre 1930 gefasst werden musste. In der RRB-Registatur 1926-1940 fehlt indes ein Hinweis auf einen solchen RRB.

wird, werden in der neuen Klosterkirche weiterhin Sonntags- und Werktagsgottesdienste gefeiert. Ebenso soll dank der Mithilfe von freiwilligen Laien die eucharistische Anbetung weitergeführt werden (vgl. Verlautbarung des Bistums Basel in der Schweizerischen Kirchenzeitung [SKZ] Nr. 40/2002 "Abschied vom Kloster St. Joseph, Solothurn").

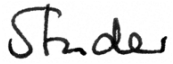
Im Rahmen der Überprüfung der Staatsbeiträge (Botschaft und Entwurf des Regierungsrates an den Kantonsrat vom 27. September 2004, RRB Nr. 2004/2025) wurde beschlossen, dass Staatsbeiträge, die als "Bagatellbeiträge" zu bezeichnen sind, aufgehoben werden sollen. Unter anderem wurde auch der jährliche Staatsbeitrag von Fr. 900.-- an das Kloster St. Joseph genannt. Dieser Staatsbeitrag kann in der Kompetenz des Regierungsrates aufgehoben werden. Das Departement für Bildung und Kultur fragte deshalb den Generalvikar des Bistums Basel an, ob das Bistum Basel mit der Aufhebung des zitierten Staatsbeitrages ab 2005 einverstanden sei. Nach einer ausführlichen Darstellung der historischen Entwicklung dieses Staatsbeitrages von 1880 bis heute durch das Departement für Bildung und Kultur, gab der Generalvikar mit Schreiben vom 12. November 2004 seine Zustimmung zur beabsichtigten Aufhebung des erwähnten jährlichen Staatsbeitrages an das Kloster St. Joseph in Solothurn.

2. Erwägungen

Nach dem Vorliegen der Zustimmung des bischöflichen Ordinariats kann der Verzicht auf die Ausrichtung des jährlichen Staatsbeitrages von Fr. 900.-- an das Kloster St. Joseph, Solothurn, beschlossen werden. Zu diesem Zwecke sind die drei oben unter Ziffer 1 erwähnten, nicht in der BGS publizierten Regierungsratsbeschlüsse aus den Jahren 1880, 1918 und 1930 aufzuheben. Ab 1. Januar 2005 wird kein jährlicher Staatsbeitrag mehr an das Kloster St. Joseph (Messeentschädigung) ausgerichtet.

3. Beschluss

- 3.1 Der Kanton Solothurn leistet ab 1. Januar 2005 den jährlichen Staatsbeitrag (Messeentschädigung) von derzeit Fr. 900.-- an das Kloster St. Joseph in Solothurn nicht mehr.
- 3.2 Der Regierungsratsbeschluss Nr. 274 von 10. Februar 1880 betreffend Ausrichtung eines jährlichen Staatsbeitrages an das Kloster St. Joseph von Fr. 370.--, der Regierungsratsbeschluss Nr. 5876 vom 30. Dezember 1918 betreffend Erhöhung des jährlichen Staatsbeitrages an das Kloster St. Joseph von Fr. 370.-- auf Fr. 500.-- und der Regierungsratsbeschluss von 1930 betreffend Erhöhung des jährlichen Staatsbeitrages an das Kloster St. Joseph von Fr. 500.-- auf Fr. 900.-- (genaues Datum nicht eruierbar) werden per 31. Dezember 2004 aufgehoben.
- 3.3 Das Departement für Bildung und Kultur, Abteilung Controlling, wird mit der Umsetzung dieses Regierungsratsbeschlusses beauftragt.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Studer'.

Yolanda Studer

Staatsschreiber – Stellvertreterin

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (5) Gi, VEL, PSt, DA, RYC

Controlling DBK

Abteilung Kirchenwesen DBK (2) DA, PG

Finanzdepartement

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Staatskanzlei (3) Sch, Stu, Ast

Staatsarchivar

Bistum Basel, Generalvikariat, P. Dr. Roland-B. Trauffer OP, Generalvikar, Baselstrasse 58,
4501 Solothurn